

## Gemeinderatssitzung am 25.01.2011

### **Beschlusnummer: 01/01-2011**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Los 25 „Fliesenlegearbeiten“ der Mehrzweckhalle Neukieritzsch an die Firma Fliesen Klemm GmbH aus Rechenberg-Bienenmühle zu erteilen. Diese Firma unterbreitete im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung unter Beteiligung von 16 Firmen das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 288.807,31 Euro brutto incl. 3% Nachlass.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Beschlusnummer: 01/02-2011**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Los 30 „Kegel-/Bowlinganlagen“ der Mehrzweckhalle Neukieritzsch an die Firma FUNK GmbH & Co.KG aus Maselheim-Äpflingen zu erteilen. Diese Firma unterbreitete im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung unter Beteiligung von 3 Firmen das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 107.937,76 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Beschlusnummer: 01/03-2011**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Los 22 „Tischlerarbeiten“ der Mehrzweckhalle Neukieritzsch an die Firma Giese Trockenbau GmbH aus Coswig (Anhalt) zu erteilen.

Diese Firma unterbreitete im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung unter Beteiligung von 2 Firmen das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 183.700,84 Euro brutto incl. 3% Nachlass.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlusnummer: 01/04-2011**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Hörtinger in das Kuratorium der Stiftung „Lebendige Gemeinde“ Neukieritzsch zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 13 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschlusnummer: 01/05-2011**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 38/17 und 38/19 der Gemarkung Neukieritzsch, gelegen in der Schulstraße an die Antragsteller die Eheleute Katrin und Karsten Jacob aus Borna zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Gesamtgröße der beiden Grundstücke beträgt 710 m<sup>2</sup>.

Im vorderen Teil des Flurstücks 38/17 verläuft eine Niederspannungsleitung der Envia Netz. Diese Belastung ist dem Käufer bekannt und ist zu übernehmen.

Entsprechend dieser Belastung setzt sich der Kaufpreis wie folgt zusammen:

Fl. Nr. 38/19 209 m<sup>2</sup> à 30 €/m<sup>2</sup> Bauland somit 6.270,00 €

Fl. Nr. 38/17 50 m<sup>2</sup> à 10 €/m<sup>2</sup> Leitung mit Schutzstreifen somit 500,00 €

Fl. Nr. 38/17 451 m<sup>2</sup> à 30 €/m<sup>2</sup> Bauland somit 13.530,00 €

Somit beträgt der Gesamtkaufpreis 20.300,00 €.

Die Gemeinde Neukieritzsch verpflichtet sich zur Baufeldfreimachung (Rückbau der ehemaligen Werkenbaracke und der Garagenüberbauung) bis spätestens 15. Mai 2011.

Die Bebauung des Grundstücks entsprechend des § 34 BauGB hat innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsübergang und den baulichen Festsetzungen unter Einhaltung der Baulinie, 1 ½ - Geschossigkeit und Satteldach zu erfolgen.

Alle mit dem Vollzug des Kaufvertrages anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Mit dem Verkauf wird der Bürgermeister, Herr Graichen, oder die Bauamtsleiterin, Frau Zander, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 13 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschlusnummer: 01/06-2011**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Baugrundstück Fl. Nr. 287/2 der Gemarkung Kieritzsch, gelegen im Bereich der Gärtnereiwiese im OT Kieritzsch. Das Einfügen des Bauwerks in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB ist gegeben. Einer Ausnahme zur Festsetzung der Einbeziehungssatzung hinsichtlich der Überschreitung der festgelegten Baulinie im Mittel um 0,71 m in östlicher Richtung wird zugestimmt. Eine Baulastübernahme durch die angrenzenden Flurstücke (öffentliche Erschließungsanlage) ist dadurch nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Graichen  
Bürgermeister